



Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein

Markus Lauener, Präsident
Stettfurterstrasse 6a
9545 Wängi
Tel: 052 378 23 58
info@funkstrahlung.ch
www.funkstrahlung.ch

Bundesamt für Strassen
ASTRA
Via Sicura
3003 Bern

Stellungnahme zur Anhörung bezüglich Umsetzung des zweiten «Via sicura»-Pakets 2013

Sehr geehrte Damen und Herren

Ein grosser Teil der Fahrzeuglenker/innen nutzen Handys während der Fahrt, obwohl diese gefährliche Ablenkung gesetzlich untersagt ist. Die rasante Verbreitung von Smartphones und Tablet-Computern führt sogar dazu, dass fehlbare Fahrzeuglenker/innen neben Telefongesprächen auch Online-Chats, Datenbankrecherchen und Videotelefonate während des Fahrzeuglenkens führen. Diese negative Entwicklung hat fatale Folgen auf die Verkehrssicherheit, was mit Unfallstatistiken in der Schweiz und insbesondere auch im Ausland belegt ist.

Leider wurden die ambitionösen Ansätze im «Via sicura»-Paket 1 wie auch im aktuellen Paket 2 von dieser Entwicklung im Bereich der mobilen Kommunikationstechnik eingeholt. Wir sind deshalb der Auffassung, dass es dringend notwendig ist, das «Via sicura»-Paket 2 entsprechend zu erweitern, um der sich verschärfenden Problematik der Abgelenktheit durch mobile Informations- und Kommunikationsgeräte rechtzeitig entgegenzuwirken. Unsere nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschliesslich auf diesen Aspekt.

Das zunehmende Problem der Abgelenktheit durch Handy-Gespräche beim Fahrzeuglenken ist nicht bloss bei den kantonalen Polizeibehörden sondern auch bei den Verkehrsverbänden (TCS, ACS, VCS und Roadcross), bei der BfU, beim BAG und auch beim ASTRA bestens bekannt. Zudem ist bei diesen Stellen auch die Tatsache bekannt, dass selbst das Telefonieren mit Freisprecheinrichtungen dazu führt, dass sich Fahrzeuglenker/innen wie Angetrunkene mit mehr als 0.8 Promille Alkohol im Blut verhalten. Leider fehlt es bis jetzt am politischen Willen, um griffige Gegenmassnahmen zu ergreifen. Die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Nr. 12.3924 von Nationalrat Geri Müller bestätigt unsere Befürchtung, zumal die Antwort auf veraltetem Zahlenmaterial von 2003 basiert (Beilage A).

Der grösste Unfallverursacher im Strassenverkehr ist die Abgelenktheit. Fahrzeuglenker/innen konzentrieren sich immer weniger auf das primäre Verkehrsgeschehen und die Kontrolle ihres Fahrzeuges. Sie lassen sich vermehrt durch unwichtige Dinge ablenken. Dass diese Abgelenktheit bei mindestens einem Drittel dieser Unfälle auf das Telefonieren am Steuer zurückzuführen ist, wird durch Untersuchungen kantonaler Polizeiorgane bestätigt.

Seite 1/4

Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein

Gigaherz.ch - Schweizerische Interessengemeinschaft Elektromog-Betroffener; Bürgerwelle Schweiz; Interessengemeinschaft strahlungsfreies Kreuzlingen; Associazione Territori Vivibili; ARA – Association Romande Alerte; Verein Mobilfunk mit Mass in Erlenbach; IGOMF - IG ohne Mobilfunkantennen in Berg SG und Freidorf TG; IG gegen Funkantennen in wohnnahen Gebieten von Wängi TG; IG Mobilfunk mit Mass in St. Gallen; Verein für einen gesundheitsverträglichen Mobilfunk Churwalden/Pradaschier; Verein gesundheitsverträglicher Mobilfunk Liechtenstein VGM; IG Mobilfunk mit Vernunft Elgg, IG LuwE, Luzerner IG für weniger Elektromog; Ortsgruppe SUMM, Sinnvoller Umgang mit Mobilfunk Rapperswil-Jona; Verein pro Seetal, Ermensee; Verein Parler Partout, La Chaux de Fonds

www.funkstrahlung.ch - info@funkstrahlung.ch

Der nationale Verkehrssicherheitsrat der USA (Beilage B) spricht sogar von 24% aller Unfälle, welche Ihre Ursache im Gebrauch von Mobiltelefonen haben. In Frankreich hat der Verband der Versicherer in einer Studie zudem festgestellt (Beilage C), dass Jugendliche lockerer mit der gesetzlichen Vorschrift, auf das Telefonieren am Steuer zu verzichten, umgehen. Es wird beobachtet, dass mittlerweile 76 % der jungen Lenker (18-24) regelmässig am Steuer telefonieren, und dass sie das Risiko zunehmend geringer einschätzen. Die Praxis am Steuer zu telefonieren hat sich in dieser Altersgruppe innert dreier Jahre verdreifacht. Parallel dazu ist die Wahrnehmung der Risiken gesunken. Das Telefonieren und sonstiges Hantieren mit elektronischen Geräten am Steuer wird als harmloses Vergehen eingestuft.

Auch anlässlich unserer eigenen Umfrage im Sommer 2011 bei kantonalen Polizeidirektoren, wurde diese negative Entwicklung klar bestätigt. Die Polizeidirektoren erwähnten in ihren Antworten zudem, dass die Rechtsgrundlage für eine systematische Kontrolle von Handy-Verbindungsdaten von fehlbaren Fahrzeuglenkern ungenügend sei, obwohl das Strassenverkehrsgesetz eindeutig die Nutzung ablenkender elektronischer Geräte wie Handys etc. beim Fahrzeuglenken verbietet. Es wird dabei auch nicht unterschieden, ob mit oder ohne Freisprecheinrichtung gesprochen wird. Diesbezüglich ist die gesetzliche Regelung eigentlich konsequent und wissenschaftlich abgesichert. Leider sind die breite Öffentlichkeit und auch viele Politiker der fälschlichen Meinung, dass das Telefonieren mit Freisprecheinrichtungen erlaubt sei, weil in der Praxis nur das Handy am Ohr gebüsst wird. Entsprechend dieser gesellschaftlich verbreiteten Fehleinschätzung wird das Verbot des Telefonierens am Steuer auch von den verschiedenen Polizeicorps sehr unterschiedlich durchgesetzt. Beispielsweise war dieses Thema bei der Polizeischule in Neuchâtel bis zu diesem Frühjahr noch nie Gegenstand einer genaueren Analyse. An anderen Polizeischulen dürfte die Situation ähnlich aussehen.

Jährlich fallen in der Schweiz etwa 25-75 Tote und 1900-5800 Verletzte telefonierenden Fahrzeuglenkern zum Opfer. Das Telefonieren beim Fahrzeuglenken darf angesichts dieser menschlichen Tragödien und den immensen wirtschaftlichen Kosten nicht länger als Kavaliersdelikt hingegenommen werden.

Vermutlich sind diese Angaben, insbesondere in der Schweiz eher zu tief gegriffen, da eine hohe Dunkelziffer besteht. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass die Unfallursache Ablenkung durch elektronische Informations- und Kommunikationsgeräte an der Basis nicht systematisch erfasst wird. Oft wird nämlich nicht die Ablenkung durch das Telefonieren als primäre Unfallursache erkannt und in den Polizeirapporten erfasst, sondern lediglich sekundäre Folgeursachen wie Missachten des Vortrittsrechts, nicht angepasste Geschwindigkeit und mangelhafte Bedienung des Fahrzeuges.

Die Wissenschaft hat schon mehrfach belegt, dass das Telefonieren mit dem Handy die gleichen Auswirkungen auf die Fahrtüchtigkeit hat wie Trunkenheit am Steuer. Es liegt deshalb auf der Hand, dass beide fehlbaren Verhaltensweisen sowohl bei der Prävention wie auch beim Vollzug und bei der Rechtsprechung analog zu behandeln wären. Dass dies in der Praxis leider überhaupt nicht der Fall ist, belegt unsere kurze Übersicht:

Polizeipraxis bei Trunkenheit am Steuer

1. Im Sinne der Prävention werden systematisch Atemluft- und Blutkontrollen durchgeführt.
2. Bei Unfällen wird konsequent geprüft, ob die Beteiligten unter Alkoholeinfluss stehen.
3. Fehlbaren Fahrzeuglenkern wird der Führerschein meist auf der Stelle entzogen und es gibt hohe Bussen.

Polizeipraxis bei Ablenkung durch Telefonieren am Steuer

1. Systematische, präventive Kontrollen, ob Handys beim Fahrzeuglenken benutzt werden, finden kaum statt.
2. Bei Unfällen wird in der Praxis sehr selten und meist nur auf expliziten Antrag der Geschädigten ein Handy-Verbindungsprotokoll einverlangt.
3. Falls ein fehlbarer Fahrzeuglenker erwischt wird, hat dies lediglich eine Busse von CHF 100 zur Folge.

- | | |
|---|---|
| <p>4. Solche Bussen werden auch dann erteilt, wenn gar kein Unfall verursacht wurde.</p> <p>5. Bei Unfällen drohen angetrunkenen Fahrzeuglenkern neben strafrechtlichen auch empfindliche zivilrechtliche Konsequenzen.</p> | <p>4. Telefonierende Fahrzeuglenker mit Freisprecheinrichtungen werden praktisch gar nicht gebüsst.</p> <p>5. Den gängigen Ausreden fehlbarer Fahrzeuglenker (Biene störte, Sonnenlicht blendete etc.) wird von den Polizeiorganen leicht Glauben geschenkt, da man der fälschlichen Auffassung ist, dass der Handy-Gebrauch ja doch nicht nachweisbar sei.</p> |
|---|---|

Ablenkung im Strassenverkehr durch Handies etc. betrifft selbstverständlich nicht nur Autolenker/innen sondern auch Motorrad- und Velofahrer. Dies ist wohl eine Folge der vom Handel inzwischen angepriesenen Smartphone-Haltevorrichtungen für diese Fahrzeugkategorie. Zeitungsberichte belegen ausserdem, dass inzwischen auch Tram-, Zug-, Flugzeug- und Schiffsunfälle auf Ablenkung durch das Telefonieren zurückzuführen sind. Wissenschaftliche Untersuchungen haben zudem ergeben, dass selbst Fussgänger quasi „blind durch die Welt“ gehen, wenn sie auf ihr Smartphone starren.

Anträge

Das Problem der Ablenkung durch elektronische Informations- und Kommunikationsgeräte beim Fahrzeuglenken wird mit der Verbreitung von Smartphones, Tablet-Computern und direkt in Fahrzeuge integrierte Kommunikationsgeräte noch weiter zunehmen. Diese negative Entwicklung wird sehr schnell von statten gehen. Es ist deshalb unerlässlich, dass mit geeigneten Massnahmen möglichst rasch Gegensteuer gegeben wird. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zwingend notwendig, da sich das ASTRA und andere Stellen bereits seit einigen Jahren dieser Problematik bewusst sind aber leider wenig dagegen unternommen haben. Im Sinne der Prävention beantragen wir folgende Massnahmen in das zweite «Via sicura»-Paket aufzunehmen:

1. Es sollen regelmässig landesweite Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen hinsichtlich der negativen Folgen der Ablenkung durch Informations- und Kommunikationsgeräte (Handy, Smartphone, Table-PC etc.) beim Fahrzeuglenken durchgeführt werden.
2. Das Thema Ablenkung durch Handys soll insbesondere in die Schulung von Neulenkern einfliessen.
3. Autohaftpflichtversicherungen sollen sensibilisiert werden und ebenfalls Gegenmassnahmen ergreifen.
4. Unternehmen und öffentliche Verwaltungen sollen sensibilisiert werden, damit sie ihren Mitarbeiter/innen per Weisung den verkehrgefährdenden Gebrauch von Handys beim Fahrzeuglenken untersagen.
5. Kantonale Polizeiorgane sollen derart instruiert werden, dass sie technische Einrichtungen (z.B. HF-Messgeräte) für die systematische Erfassung von telefonierenden Fahrzeuglenkern einsetzen können.
6. Kantonale Polizeiorgane und Untersuchungsbehörden sollen auch einheitlich über die rechtlichen Möglichkeiten (z.B. Einverlangung von Verbindungsprotokollen von Fahrzeuglenkern) zur Ermittlung von fehlbaren Fahrzeuglenkern instruiert werden.
7. Bei jedem Unfall soll analog wie beim Alkoholmissbrauch überprüft werden, ob der Fahrer/die Fahrerin zum Zeitpunkt des Unfalles telefonierte bzw. Daten austauschte oder nicht.
8. Die Unfallursache Abgelenktheit durch elektronische Informations- und Kommunikationsgeräte soll systematisch in die jährlichen Unfallstatistiken einfliessen.
9. Telefonierende Fahrzeuglenker/innen mit und ohne Freisprechanlage sollen im Sinne der Rechtsgleichheit wie Angetrunkene mit mindestens 0.8 Promille Alkohol im Blut verfolgt und bestraft werden.

10. Fahrzeugimporteure sollen dazu verpflichtet werden, in Zukunft nur noch solche Fahrzeuge anzubieten, welche die Nutzung von Handys und anderen ablenkenden Geräten bei laufendem Motor verunmöglichen.

Mit diesen zehn vorgeschlagenen Massnahmen besteht zudem die Gelegenheit, die löblichen Ziele in der „Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz“ (UVEK, März 2012, Ziff. 2.7) praktisch umzusetzen. In dieser Strategie sind nämlich die folgenden Handlungsschwerpunkte des Bundes festgehalten: „Der Bund unterstützt die Forschung über die Auswirkungen der IKT-Nutzung auf die Gesundheit. Er sensibilisiert die Bevölkerung aktiv für die gesundheitsrelevanten Gefährdungspotenziale und für die Möglichkeiten, wie die Risiken der IKT-Nutzung vermindert oder gar vermieden werden können.“

Gerne stehen wir Ihnen für allfällige Rückfragen zur Verfügung und freuen uns, in dieser Sache Positives von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüssen



Markus Lauener, Präsident



Andrea Klinger, Aktuarin

Beilagen

- Beilage A „Mobiltelefonie und Autounfälle“, Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 12.3924 von NR Geri Müller und unsere Stellungnahme samt Beilagen 1 bis 14 vom 13.12.2012.
- Beilage B „State of the Nation of cell phone distracted driving“, The National Safety Council, USA, 2012
- Beilage C "Mode voiture", Communiqué de presse, Paris, le 15 novembre 2012, association Prévention Routière et association Assureurs Prévention